



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
**Der Vorstand**



## **Teilnahmebedingungen für die Reit- und Radtouren anlässlich des Waldtages M-V am 12. Juni 2010**

Für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gilt die Straßenverkehrsordnung!  
Die Teilnahme an den Rad- bzw. Reittouren erfolgt auf eigene Gefahr.

An den Standorten des Forstamtes Billenhagen und des Stadforstamtes Rövershagen stehen ortskundige Begleiter für die Touren zu Verfügung.  
Die Begleiter übernehmen ebenfalls keinerlei Haftung. Die Aufgabe der Begleiter besteht lediglich darin, den Verlauf der Wege in der Örtlichkeit zu zeigen und forstfachliche Themen zu erläutern.

Für die An- und Abreise zu den Start- bzw. Zielpunkten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Teilnahme an der Tour erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen an.

Eine gesunde und erlebnisreiche Tour wünschen das Forstamt Billenhagen und das Stadforstamt Rövershagen.